



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 15.11.2021



Satzung zur 3. Änderung der Satzung Wasser- und Bodenverbandes Basdahl

Aufgrund der §§ 6, 47 und 49 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl I. S 405) hat der Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes in seiner Sitzung am 08.10.2021 folgende Änderung der Satzung vom 26.09.1996 beschlossen:

§ 1

§ 34 Abs. 1 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

1. für die Unterhaltung und den Bau von Gewässern und Verbandsanlagen auf die Mitglieder im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke mit den einzelnen Vorteilsklassen:

- | | |
|---|------------|
| a) Nutzflächen (Landwirtschaft, Sport, Freizeit, Erholung etc.) | Faktor 1,0 |
| b) Geringwertige Nutzflächen (Wald, Moor, Heide etc.) | Faktor 0,4 |
| c) Bebaute Grundstücke (Ortslage Innenbereich) | Faktor 0,0 |
| d) Bebaute Grundstücke (Außenbereich) | Faktor 1,5 |
| e) Straßen, Wege, Bahnflächen | Faktor 1,5 |
| f) Gewässerflächen | Faktor 0,0 |

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Basdahl, 08.10.2021

Wasser- und Bodenverband
Basdahl

gez. Steinberg
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Basdahl wurde am 20.10.2021 genehmigt und tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat